

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN BETRIEB VON SPIELHALLEN IN BREMEN

awi-info.de

Stand: 13.12.2021

**KEIN SPIEL
OHNE REGELN**

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



Hygienekonzept
für den Betrieb
von Spielhallen

 **AWI**

AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Zur Gewährleistung eines vor dem Hintergrund der Infektionsprävention verantwortungsvollen Spielbetriebs für die Dauer der Corona -Pandemie sind sowohl Hygieneregeln zu ergreifen als auch geeignete Anpassungen des Betriebsablaufs bzw. Limitierungen des Spielbetriebs vorzunehmen. Davon betroffen sind sowohl die Mitarbeiter als auch die Spielgäste.

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz und den darauf gestützten Verordnungen ist regelmäßig zu aktualisieren und um die behördlich angeordneten, erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz zu ergänzen.

Spielhalle

Schutz- und Hygienekonzept

Firma _____

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter und zur Infektionsprävention verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist

Name: _____

Tel.: / E-Mail: _____

- Vorlage der Gäste eines Nachweises von Impfung, Genesung oder Testung (Warnstufe 1)
Warnstufe 2: 2G-Nachweis; Warnstufe 3: 2GPlus
- Vorlage der Mitarbeiter eines Nachweises von Impfung, Genesung, Testung (3G-Nachweis)
- Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen.
- Bei uns tragen Mitarbeiter und Gäste FFP2- oder med. Masken(Warnstufe 2 und 3).
- Regelmäßiges Lüften zur Sicherstellung des Luftaustausches in den Räumen.
- Personen mit akuten Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) verwehren wir den Zugang zu der Spielhalle.

Die Maßnahmen im Einzelnen

Vor der Spielhalle

Am Eingang, von außen gut sichtbar, sind Schilder angebracht, die über die geänderten Abläufe in der Spielhalle informieren. Gäste müssen einen Impfnachweis oder Genesenennachweis oder Testnachweis vorlegen (3G) bzw. bei Warnstufe 2 einen Impf- oder Genesenennachweis (2G), bei Warnstufe 3 (2GPlus) zusätzlich einen Testnachweis und dürfen nur einzeln eintreten.

Schutz der Gäste

Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder mit den wichtigsten Regeln aufgestellt: Hygieneregeln zur Händereinigung und Flächendesinfektion, für eine Hust- und Niesetikette, zur Einhaltung des Mindestabstands, und dem Hinweis, dass ein Besuch von kranken Gästen strikt untersagt ist. Diese Regeln liegen in mehreren Sprachen vor.

1. Zugangskontrolle / Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

In Bremen gilt bei der Warnstufe 1 die 3G-Regelung (Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen). In der Warnstufe 2 gilt die 2G-Regelung (geimpfte und genesene Personen). In der Warnstufe 3 gilt die 2GPlus-Regelung (zusätzlich zur Impfung oder Genesung die Vorlage eines Tests). Durch Zugangskontrollen sind zum einen je nach Warnstufe die genannten Regeln sicherzustellen, sollten sie zur Anwendung kommen. Zusätzlich ist zu gewährleisten, dass auf jeden beispielbaren Automaten maximal ein Spielgast kommt und dass das Abstandsgebot von 1,5 m in allen Bereichen der Spielstätte eingehalten werden kann. Alle Personen müssen beim Betreten der Spielhalle FFP2- oder OP-Masken tragen und sich die Hände desinfizieren oder waschen. Warteschlangen im Eingangsbereich und vor Sanitärräumen werden durch Ansprache der Gäste vermieden. Desgleichen werden die Gäste auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen untereinander hingewiesen.

2. Datenerhebung der Spielgäste

Es verpflichtend, Daten der Spielgäste unter Angabe des Datums und der Uhrzeit zu erfassen (pro Spielgast ein Formular) und für drei Wochen vorzuhalten. Auf Verlangen sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln. Spätestens vier Wochen nach der Erhebung sind die Kontaktdaten zu löschen. Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen. Dies kann im Einzelfall auch in Papierform geschehen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist. Unbefugte Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erlangen.

3. Der Gast in der Spielhalle / Zuweisung der Geldspielgeräte

In der Spielhalle sind Laufwegmarkierungen (Leitsystem) angebracht, die den Spielgast zu den Geräten führen, um eine zu nahe Begegnung mit anderen Gästen zu verhindern. Für Geräte, die eine Kartenausgabe erforderlich machen, wird diese durch eine Öffnung in der Trennwand, die zum Schutz des Personals auf dem Empfangstresen angebracht ist, gereicht. Die Karten sind desinfiziert worden und werden mit Einmalhandschuhen oder Tüchern angefasst. Spielgäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie einen Sitzplatz eingenommen haben. Sollte die 2G-Regelung angewendet werden, also ausschließlich Personen anwesend sein, die geimpft oder genesen sind, entfällt die Verpflichtung, in der Spielhalle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und einen Mindestabstand einzuhalten.

4. Das Spielangebot

Auf dem Geldspielgerät steht ein Hinweisschild, welches besagt, dass das Gerät gereinigt und spielbereit ist. Die Geräte selbst werden so aufgestellt, dass zwischen den Spielgästen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Sind die Spielgeräte derart aufgestellt, dass die Sitzpositionen der Spielgäste weniger als 1,5 m auseinanderliegen, ist eine Trennwand als Infektionsschutz anzubringen.

5. Geldwechseln

Das Wechseln von Geld sollte bevorzugt kontaktlos, am besten über einen Geldwechsler erfolgen. Alternativ ist eine kontaktlose Regelung zur Geldübergabe über eine Ablage, Münzbecher oder ein Tablett vorgesehen. Nach der jeweiligen Aktion werden die verwendeten Gerätschaften desinfiziert. Am Geldwechsler ist ein Hinweis anzubringen, mit dem der Benutzer auf die Händedesinfektion nach dem Wechselvorgang aufmerksam gemacht wird.

6. Beendigung des Spiels

Das Gerät wird sofort nachdem der Spielgast sein Spiel beendet hat, gereinigt, ebenso die Sitzgelegenheit. Dies wird dokumentiert und das Schild, welches den Gast über die Reinigung informiert, wird wieder aufgestellt. Hierzu gehört auch, dass die Mitarbeiter bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geeignete Einmalhandschuhe tragen.

7. Verlassen der Spielhalle

Auch beim Verlassen der Spielhalle achtet das Personal darauf, dass die Gäste einzeln die Spielhalle verlassen.

Die Mitarbeiter in Spielhallen

1. Unterweisung / Schulung der Mitarbeiter

Über die Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes und deren Umsetzung sind die Mitarbeiter vor der Wiederaufnahme der Arbeit in der Spielhalle unterwiesen worden. Dies ist in der entsprechenden Dienstanweisung dokumentiert.

2. Anpassung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe

Zur Umsetzung sind geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei sind insbesondere nachfolgende Regelungen zu beachten.

a. Selbsttests

Der Arbeitgeber stellt Selbsttests für die Mitarbeiter zur Verfügung. Sollte die 2G- bzw. 2Gplus-Regelung zur Anwendung kommen, ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tägliche Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests erforderlich, sollten sie nicht geimpft bzw. genesen sein.

b. FFP2- oder OP-Masken / Handschuhe

Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeitern Einmalhandschuhe sowie FFP2- oder OP-Masken für die Mitarbeiter zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind angehalten, diese zu tragen.

c. Hygiene- und Desinfektionsplan

Für die persönliche, regelmäßig durchzuführende Händehygiene sowie die entsprechende Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten liegt im Servicebereich ein verbindlicher Hygiene- / Reinigungsplan, in dem die Tätigkeiten dokumentiert werden.

d. Regelmäßiges Lüften

Alle Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie alle Arbeitsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere in Gasträumen ist auf einen kontinuierlichen Luftaustausch zu achten.

e. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Beschäftigten untereinander und zu den Gästen einzuhalten. Auch die Abstandsmöglichkeiten der Gäste untereinander sind entsprechend eingerichtet. Schutzabstände im Eingangsbereich, auf Treppen, an Türen und in Sanitärräumen werden vorgegeben. Eine problemlose Kommunikation zwischen Servicepersonal und Gästen unter Einhaltung des Mindestabstandes wird geschaffen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist der Einbau von Trennwänden erforderlich. Unterstützend werden farblich auffällige Markierungen am Boden angebracht.

f. Dokumentation / Reinigungsrythmus

Die Reinigung des Gastplatzes / Geldspielgerätes erfolgt sofort, nachdem ein Gast sein Spiel beendet und das Gerät verlassen hat. Nach jedem Gastwechsel ist eine gründliche Reinigung aller berührten Flächen erforderlich (das Gerät, alle Gegenstände, Handläufe, Türgriffe, Sitz). Für besonders frequentierte Bereiche wie Eingang und Sanitärräume sind Reinigungsintervalle festgelegt und in dem Hygieneprotokoll 1 und 2 dokumentiert.

g. Beschäftigungsverbote, Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigte, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Corona-Virusinfektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bzw. Fieber zeigen, dürfen nicht beschäftigt werden.

Berufsgenossenschaftliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten sind zu beachten (<https://www.bgn.de/corona/bgn->).

Verbindlichkeit

Diese Vorgaben beruhen auf Rechtsvorschriften zum Infektionsschutz und zum Arbeitsschutz. Ihre Umsetzung und Einhaltung ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Betriebes. Verstöße werden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden geahndet.

Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Checkliste für das Hygienekonzept

1. Eingangskontrolle

- o Erfassung der Kontaktdaten der Spielgäste zur Gewährleistung der Kontaktnachverfolgung .
- o Sicherstellung der 3G, 2G- bzw. 2Gplus-Regelung, sollte diese zur Anwendung kommen.

2. 3G-Kontrolle für Mitarbeiter

- o Sie weisen entweder nach, dass sie geimpft oder genesen sind, oder sie müssen sich einer Testung unterziehen.
Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:
- Der Mitarbeiter wird vor Ort von einer vom Arbeitgeber bestimmten Person getestet - Er legt einen Testbericht einer zugelassenen Teststation vor, der nicht älter ist als 24 Stunden

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- o Unterweisung der Mitarbeiter über die Abstandsregeln, Anbringen von Bodenmarkierungen an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Gäste.
- o Aushang Hinweisschilder / Kundenstopper vor der Spielhalle und im Eingangsbereich (www.awi-shop.de, www.baberlin.de, www.forum-automatenunternehmer.de).
- o Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

4. FFP2- oder OP-Masken und persönliche Schutzausrüstung

- o Sicherstellung, dass Mitarbeiter FFP2- oder OP-Masken tragen.
- o Keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen im Gastkontakt beschäftigen.
- o Hinweis an Gäste, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter eine FFP2-oder OP-Maske getragen werden muss, außer am Gerät.
- o Schulung der Mitarbeiter über die richtige Anwendung einer FFP2- oder OP-Maske.
- o Ggfs. Bereitstellung von geeigneten FFP2- oder OP-Masken für Mitarbeiter und Gäste.
- o Bereitstellung von ausreichenden Selbsttests, Desinfektionsmitteln / -Spendern und von Einmalhandschuhen

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- o Auffordern von Gästen / Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, die Spielhalle zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- o Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

6. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikationsmaßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- o Unterweisung der Mitarbeiter über die Hygiene- und Abstandsregeln (Automatenwirtschaft.de/hygienevorschriften/)
- o Benennung eines/r Verantwortlichen für das Hygienekonzept
- o Dienstanweisung für Mitarbeiter
- o Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- o Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts

Dienstanweisung Hygienekonzept (Servicepersonal)

Firma _____

Servicemitarbeiter _____

Aufgrund der Covid 19-Pandemie sind ab sofort folgende Regeln bei der Arbeit und im Umgang mit dem Spielgast zwingend zu beachten:

- Sie halten sich an die 3G-Regel und legen täglich entweder einen Impfausweis, eine Genesenenbescheinigung oder einen gültigen Schnelltest vor oder machen ihn vor Ort unter Aufsicht.
- Sie sind verpflichtet, während Ihrer Arbeitszeit eine FFP2- oder med. Maske zu tragen, wenn Sie sich nicht hinter einer Trennscheibe befinden.
- Sie sorgen für Ihre regelmäßige Handhygiene und tragen ggf. Einmalhandschuhe.
- Sie reinigen das Gerät und den Platz, an dem der Gast gespielt hat sofort, nachdem er das Spiel beendet hat. Dies protokollieren Sie in dem Hygieneprotokoll 1.

Umgang mit dem Spielgast

- Bei Zutritt der Spielgäste Kontrolle gemäß 3G, 2G bzw. 2G-Plus-Regelung, sollte diese zur Anwendung kommen, und Erfassen der Kontaktdaten der Gäste.
- Gäste mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt zur Spielhalle. (Aushang am Eingang)
- Die Kontaktdaten der Spielgäste werden zur Gewährleistung einer Kontaktnachverfolgung
- Übersteigt die Anzahl der eintreffenden Gäste die Platzkapazität, dann sind diese auf einen späteren Zeitpunkt zu vertrösten.
- Es kann nur Gästen Eintritt gewährt werden, die an einem Geldspielgerät spielen möchten.
- Zur Begrüßung auf Händeschütteln oder Ähnliches verzichten.
- Zu jeder Zeit ist der Abstand zu wahren. Sollte der Gast sich nicht daran halten, so ist er höflich darauf hinzuweisen.
- Beim Service hat die Übergabe kontaktlos und unter Berücksichtigung des Abstandes zu erfolgen.
- Es darf nur ein Gast pro Zweiergruppe an einem Geldspielgerät spielen! Nur so kann der erforderliche Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Oder die Zweiergruppe verfügt über eine Trennwand.
- Wenn möglich sind alle Wechselvorgänge über den Wechsler zu absolvieren.
- Möchte der Gast sein Gerät / die Gerätegruppe wechseln, sollte er dies bitte dem Personal mitteilen.
- Möchte der Gast die Spielhalle verlassen, ist die Uhrzeit festzuhalten.
- Der Spielplatz (Display, Tastenfeld, Auszahlchale, Beistelltische, Stuhllehnen) aber auch der Wechsler werden mit Desinfektion gereinigt.

Arbeitsplatz

- Ca. alle 2 Stunden und zusätzlich bei Schichtwechsel desinfizieren Sie Ihren kompletten Arbeitsbereich sowie den Eingangsbereich und die sanitären Einrichtungen (Türklinken, Spiegel, Waschbecken, ...). Außerdem lüften Sie die Räume ca. alle zwei Stunden (Stoßlüften). Dies protokollieren Sie in dem Hygieneprotokoll 2.
- Bei Schichtwechsel kontrollieren Sie den Bestand der Hygieneartikel und füllen das Übergabeprotokoll aus.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Anweisungen erhebliche ordnungsrechtliche Folgen für unser Unternehmen nach sich ziehen können. Den Anweisungen ist daher ausnahmslos Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Dienstanweisung stellen einen Verstoß gegen Ihre arbeitsrechtlichen Pflichten dar und können Konsequenzen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift – Servicekraft

Kontaktformular

Informationsblatt für die Spielhalle _____

Coronabedingt dürfen wir nur unter strengen Auflagen unsere Dienstleistungen anbieten. Dazu gehört, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen müssen:

Vorname

Nachname

Straße

PLZ

Ort

Telefonnummer

Ich versichere, dass ich nicht an Covid19 -typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.

Datum, Unterschrift Kunde

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte im Spielhallengewerbe zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Betreten der Spielhalle, Datum, Uhrzeit

Verlassen der Spielhalle, Datum, Uhrzeit

Name der Servicemitarbeiterin/des Servicemitarbeiters

TESTDOKUMENTATION			NAME, ADRESSE BETRIEB / ARBEITGEBER EINFÜGEN!			
laufende Test-Nr.	Name des Tests/Hersteller	Name der getesteten Person	Test durchgeführt / beaufsichtigt von / Testnachweis liegt vor*	Test-Datum	Test-Ergebnis**	Falls Test positiv, Information an das zuständige Gesundheitsamt (Datum eintragen):
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

*Eine Kopie des Testnachweises ist zu erstellen und der Dokumentation beizufügen.

** Bei einem positiven Testergebnis muss sich die getestete Person unmittelbar in Quarantäne begeben.